

## **Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2024**

### **Zukunft der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, ihrer Studiengänge und Institute**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 21/212 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- A. Aufwand und Kosten des geplanten Ressortwechsels der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der FDP (Drucksache 21/142) enthielt keine Anhaltspunkte zu dem Zeitaufwand bei den beteiligten Ressorts und der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie den finanziellen Kosten, die der Senat für den geplanten Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung veranschlagt und kalkuliert hat.

1. Welchen Zeitaufwand in den beteiligten Ressorts und in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung hat der Senat für den geplanten Ressortwechsel und allen damit in Zusammenhang stehenden Veränderungen kalkuliert (bitte schlüsseln Sie den veranschlagten Zeitaufwand möglichst in Arbeitsstunden nach den beteiligten Institutionen und Funktionsstellen auf)?

Der beabsichtigte Ressortwechsel wird durch alle beteiligten Stellen im Rahmen der Regelorganisation wahrgenommen. Ein gesonderter Zeitaufwand wurde insoweit nicht kalkuliert.

2. Welche finanziellen Aufwendungen hat der Senat für den geplanten Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung kalkuliert und aus welchen Haushaltsansätzen sollen diese Kosten gedeckt werden?

Der beabsichtigte Ressortwechsel wird voraussichtlich nur geringfügige finanzielle Aufwände erfordern. Ein gesonderter Aufwand wurde insoweit nicht kalkuliert. Die bestehende

Produktgruppe der Hochschule für Öffentliche Verwaltung 91.03.05 mit dem bisherigen Kapitel 0927 würde in den Produktplan 07 – Inneres- verlagert.

3. Welche Kosten hat die Rechtsaufsicht über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung beim Senator für Finanzen bisher pro Jahr verursacht, mit welchen Kosten rechnet der Senator für Inneres und Sport für seine zusätzlichen Aufgaben nach dem Ressortwechsel und welche Finanzmittel insbesondere Personalstellen werden beim Senator für Finanzen durch die geplante Reduzierung seiner Aufgaben voraussichtlich frei werden? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.

Die Kosten der Rechtsaufsicht betragen beim Senator für Finanzen bisher 10 Prozent einer A14-Stelle plus 10 bis 20 Stunden der Abteilungsleitung (B5) pro Jahr. Die Kosten der Rechtsaufsicht beim Senator für Inneres und Sport werden den bisherigen Kosten der Rechtsaufsicht des Senators für Finanzen entsprechen.

4. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Sicherstellung einer leistungsfähigen und fachlich kompetenten Verwaltung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?
  - a) Soll die gemeinsame Zentralverwaltung von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, dem Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen (AFZ) und der Verwaltungsschule der Freien Hansestadt Bremen (Verwaltungsschule), die beim Senator für Finanzen angesiedelt ist, fortgesetzt werden?

Es ist beabsichtigt, die gemeinsame Zentralverwaltung fortzusetzen. Die Umsetzung wird zwischen dem Senator für Finanzen und dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

- b) In welchen Haushaltsansätzen des Senators für Finanzen und des Senators für Inneres und Sport sollen die Kosten einer Zentralverwaltung abgebildet werden, sofern diese beibehalten werden soll?

Diese Frage ist Gegenstand der laufenden Prüfung des Senats.

- c) Mit welchen Vor- und Nachteilen beziehungsweise Risiken rechnet der Senat insoweit durch den Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?

Hinsichtlich der Fortsetzung der gemeinsamen Zentralverwaltung von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, dem AFZ und der Verwaltungsschule bestehen

durch den Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung keine Vor- oder Nachteile oder Risiken.

5. Wie sollen die kalkulierten Kosten und etwaige Ersparnisse überwacht werden? Wir bitten, das Controlling-Konzept detailliert darzulegen.

Für den Ressortwechsel ist ein gesondertes Controlling-Konzept nicht erforderlich.

B. Konkrete Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken des Ressortwechsels der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

In der Senatsantwort hat der Senat erläutert, dass er grundsätzlich davon ausgeht, dass spezialisierte Ausbildungs- und Studienbereiche fachlich bestmöglich durch das fachlich zuständige Senatsressort betreut werden könnten. Dieses Prinzip hat der Senat nach hiesiger Kenntnis erstmals formuliert; es ergibt sich gerade nicht aus der Geschichte der Hochschule für Öffentliche Verwaltung seit ihrer Gründung im Jahr 1979.

1. Welche konkreten Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken erwartet der Senat von der Einführung dieses Prinzips für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und die Bremische Verwaltung insgesamt und wie will er letzteren begegnen?

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung wurde 1979 mit den drei Studiensäulen Allgemeine Verwaltung, Polizeivollzugsdienst und Steuerverwaltungsdienst eingerichtet und diente der Ausbildung des seinerzeit so bezeichneten gehobenen Dienstes der Verwaltung in Bremen. Die Hochschule wurde dem Geschäftsbereich des Senators für Finanzen zugeordnet, weil die beiden Studiensäulen Allgemeine Verwaltung und Steuerverwaltungsdienst so bezeichnete interne Studiengänge darstellten, die in der fachlichen Zuständigkeit des Senators für Finanzen lagen.

Zwischenzeitlich wurden die Studiengänge für die Allgemeine Verwaltung und für den Steuerverwaltungsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eingestellt; die entsprechenden Ausbildungen werden jetzt an anderer Stelle durchgeführt. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung trägt mit den beiden Studiengängen „Polizeivollzugsdienst (PVD)“ sowie „Risiko- und Sicherheitsmanagement (RSM)“ allerdings maßgeblich zur Nachwuchsgewinnung für die Öffentliche Verwaltung bei; die Ausbildung für den Bereich Polizeivollzugsdienst im Land Bremen erfolgt ausschließlich über das genannte Studium. Der Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ ist der quantitativ weit größte und zudem einzige interne Studiengang an der Hochschule.

Die Hochschule soll daher aufgrund ihrer Verantwortung für diesen spezialisierten Ausbildungsbereich für den öffentlichen Dienst dem Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport als fachlich zuständigem Senatsressort zugeordnet werden. Der Vorteil ist die größere Sachnähe des fachlich zuständigen Ressorts, Nachteile und Risiken sind nicht ersichtlich.

2. Auf welche konkreten Erfahrungen stützt der Senat seine oben genannte Annahme? Welche konkreten Beispiele und Gegenbeispiele in anderen Ländern und Bundesländern hat der Senat bei seiner Meinungsbildung berücksichtigt?

Der Senator für Inneres und Sport steht in regelmäßigem Austausch mit den anderen für Inneres zuständigen Senatsverwaltungen und Ministerien der Länder, die jeweils für die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes zuständig sind, und hat die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Bewertung der Lage einbezogen. Eine gesonderte Länderabfrage war vorliegend nicht erforderlich.

3. Plant der Senat das von ihm formulierte Prinzip auf weitere spezialisierte Ausbildungs- und Studienbereiche zum Beispiel des AFZ oder die geplanten dualen Lehramtsstudiengänge (Koalitionsvertrag Zeile 3093 f.) zu übertragen oder soll es spezifisch nur für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung gelten?

Der Senat beabsichtigt derzeit keine weiteren Zuständigkeitsübertragungen.

4. Welche konkreten Defizite und Probleme hat der Senat erkannt und warum beruhen sie nach Auffassung des Senats darauf, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung bislang zum Zuständigkeitsbereich des Senators für Finanzen gehörte?

Der Senat verspricht sich von dem Zuständigkeitswechsel insbesondere eine noch bessere Abstimmung der Aufgabenbereiche der Ausbildung der Studentinnen und Studenten des Studiengangs „Polizeivollzugsdienst“ und der administrativen Organisation dieser Hochschulangehörigen als Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter der Polizei Bremen oder der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.

5. Warum konnten diese Defizite und Probleme im Rahmen der schon bisher bestehenden Fachaufsicht des Senators für Inneres und Sport für den Studiengang Polizeivollzugsdienst nicht behoben werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche konkreten neuen Einflussmöglichkeiten des Senators für Inneres und Sport, die über die Fachaufsicht hinausgehen, erwartet der Senat von dem geplanten Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?

Der Senator für Inneres und Sport wird die Aufgaben der zuständigen Behörde nach § 46 Absatz 1 Nummer 1 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung wahrnehmen.

7. Welche Nachteile und Risiken für die renommierten Studiengänge „Steuern und Recht“, „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ sowie das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, die sich aus dem Ressortwechsel ergeben könnten, hat der Senat erwogen und welche Vorkehrungen hat er geplant, um solche Nachteile und Risiken ausschließen zu können?

Durch den beabsichtigten Ressortwechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung entstehen keine Nachteile oder Risiken für bestehende Studiengänge oder Institute der Hochschule.

8. Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung wurde von der Europäischen Kommission als „Jean Monnet Center of Excellence“ ausgezeichnet, soll sich dem Thema Finanzkriminalität widmen und in enger Kooperation mit den Studiengängen Steuern und Recht und Risiko- und Sicherheitsmanagement neue einschlägige Studienangebote entwickeln und auf den Weg bringen. Damit wird sich voraussichtlich der Schwerpunkt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in absehbarer Zeit verschieben.

- a) Durch welche Maßnahmen wird der Senat diese neue Entwicklung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung nachhaltig fördern und unterstützen?

Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass sich der Schwerpunkt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung verschieben wird. Der Senat wird die Hochschule weiterhin darin unterstützen, exzellente Forschung und Lehre zu betreiben.

- b) Will der Senat angesichts dieser neuen Tatsachen an einem Wechsel der Hochschule in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und Sport festhalten, obwohl dieser Bereich fachlich bestmöglich durch den Senator für Finanzen als das fachlich zuständige Senatsressort betreut werden kann?

Das quantitativ weit überwiegende Studienangebot im Fachbereich Polizei und die fachliche Aufsicht im Bereich Polizei- und Sicherheitsforschung kann bestmöglich durch den Senator für Inneres und Sport wahrgenommen werden.

- c) Wird der Senat im Hinblick auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag (Zeile 1181) darauf hinwirken, dass auch die Hochschule für Öffentliche Verwaltung verstärkt Weiterbildungen in ihren bestehenden und insbesondere auch in den nun als exzellent ausgezeichneten Schwerpunkten ihrer Expertise in Forschung und Lehre anbieten kann?

Ob die Hochschule für Öffentliche Verwaltung neue Schwerpunkte im Bereich der Weiterbildung anbieten will und kann, wird die Hochschule in eigener Zuständigkeit entscheiden.

C. Sachliche und finanzielle Weiterentwicklung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Aus dem Koalitionsvertrag (Zeile 6617) ergibt sich, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in ihrer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden soll. Die Antwort, wie dies geschehen soll, lässt der Senat bislang offen. Es gibt keine konkreten Aussagen zur sachlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung.

1. Welche Ziele verfolgt der Senat insoweit, um die Hochschule für Öffentliche Verwaltung weiterzuentwickeln? Welche Maßnahmen will er ergreifen, um diese Ziele zu erreichen und in welchem Umfang will er die Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Hochschule finanziell unterlegen?

Die finanzielle Hinterlegung bleibt auch bei einer Verlagerung im bisherigen Umfang bestehen.

2. Will der Senat, und wenn ja, auf welche Weise, dafür Sorge tragen, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung interdisziplinäre Kooperationen zwischen ihren Studiengängen sowie mit anderen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und akademischen Institutionen in wissenschaftlicher Freiheit fortführen und weiterentwickeln kann?

Ob die Hochschule für Öffentliche Verwaltung interdisziplinäre Kooperationen zwischen ihren Studiengängen sowie mit anderen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und akademischen Institutionen in wissenschaftlicher Freiheit fortführen und weiterentwickeln will und kann, wird die Hochschule in eigener Zuständigkeit entscheiden.

3. In welcher Höhe hat die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den letzten zehn Jahren Drittmittel für Forschungsprojekte eingeworben (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Lfd. nr.	Status	Projekttitel	Fördernde Inst.	Projektkürzel e	Laufzeit beginn	Dauer in Monaten	Gesamtbudget	Fördersumme
1	laufend	Zweiter Bremer Periodischer Sicherheitsbericht	Senat FHB	PSB2	01.01.2024	36 Monate	€ 450.000,00	€ 450.000,00
2	laufend	Jean Monnet Centre of Excellence: Crime Investigations and Criminal Justice	EU ERASMUS+	CCICJ	01.12.2023	36 Monate	€ 99.540,00	€ 99.540,00
3	laufend	Strengthening the VR digital skills of VET staff and students in Albania through (and on) the use of immersive	EU ERASMUS+	VR DigiVET	01.12.2023	36 Monate	€ 41.990,00	€ 41.990,00
4	laufend	Intercept online recruitment an advertismen to disrupt the THB Model	EU ISF	INTERCEPTED	23.03.2023	24 Monate	€ 111.868,50	100.681,65
5	laufend	Anti-Smuggling Operational Partnership in the Western Balkans and Eastern EU Borders	EU ISF	OSINT RADAR	01.06.2023	36 Monate	€ 217.000,00	€ 195.300,00
6	laufend	Digitalising Justice via Combined Virtual Reality Training	EU JUST	VR DigiJust	01.11.2022	24 Monate	€ 96.567,50	€ 86.910,75
7	laufend	Rehabilitation of foreign inmates within the scope of FD 2008/909/JHA	EU JUST	REUNION	01.10.2022	24 Monate	€ 79.000,00	€ 81.000,00
8	laufend	Crime against cultural goods and CITES	EU ISFP-AG	CrimART	01.10.2021	24 Monate	€ 70.341,80	€ 63.307,62
9	laufend	Countering THB through big data and OSINT analysis	EU ISFP-AG	BIGOSINT	17.01.2022	24 Monate	€ 121.338,00	€ 109.204,20
10	laufend	Erster Bremer Periodischer Sicherheitsbericht	Senat Bremen - SIS	PSB	01.04.2021	33 Monate / fortlaufend	€ 300.000,00	€ 300.000,00

Lfd. nr.	Status	Projekttitel	Fördernde Inst.	Projekt kürzel e	Laufzeit beginn	Dauer in Monaten	Gesamt budget	Förders umme
11	laufend	Bundesweite Täter-Opfer-Ausgleich Statistik 2021 / 2022	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		28.10.2020	26 Monate	€ 46.000,00	€ 46.000,00
12	abgeschlossen	Durchführung einer Weiterbildungsmaßnahme zum Thema Opferschutz für das Amt für Versorgung und Integration (AVIB)	Vertrag	AVIB	Januar 2023	5 Monate	€ 12.516,00	€ 12.516,00
13	abgeschlossen	3. Fortbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ im Auftrag der Freien Hansestädte Bremen und Hamburg	Kursgebühren	PPB	01.11.2021	9 Monate	€ 30.600,00	€ 30.600,00
14	abgeschlossen	Disrupting the Human Trafficking Chain through a Followthe-Money Approach	EU ISFP-AG	UNCHAI NED	01.02.2021	24 Monate	€ 103.897,00	€ 93.507,30
15	abgeschlossen	Improving digital competencies for digital immigrants tackling with digital divide and digital social inequality	EU ERASMUS+	Digital Immigrants	31.12.2020	24 Monate	€ 21.234,00	€ 21.234,00
16	abgeschlossen	Empowering Teacher Competence in Detecting & Preventing Child Abuse	EU ERASMUS+	ProChild	15.11.2019	24 Monate	€ 27.545,00	€ 27.545,00
17	abgeschlossen	Judicial and Police Cooperation Preventing Radicalisation Towards Terrorism	EU JUST	JP-COOPS	01.01.2019	30+6 Monate	€ 47.809,62	€ 38.247,70
18	abgeschlossen	FAIRNESS: Implementation of the Stockholm's Roadmap in cases	EU JUST	FAIRNESS	01.06.2019	24+6 Monate	€ 97.851,50	€ 78.281,20

Lfd. nr.	Status	Projekttitle	Fördernde Inst.	Projektkürzel e	Laufzeitbeginn	Dauer in Monaten	Gesamtbudget	Fördersumme
		of Terrorism and Radicalisation						
19	abgeschlossen	Radicalisation Prevention Competence Development Programme for Justice Professionals	EU JUST	R4JUST	2019	30+6 Monate	€ 108.095,68	€ 86.476,54
20	abgeschlossen	COST-Action 18121 "Cultures Of Victimology: understanding processes of victimization across Europe, COV-E"	EU	CA 18121	2019		na	na
21	abgeschlossen	EU Twinning Project "Enhancing the system of prevention and combating money laundering and terrorism financing in the Republic of Moldova" - MD 16 ENI JH 01 18 (MD/33) - EuropeAid/159754 /DD/ACT/MD	EU	Twinning	2018		€ 53.982,00	€ 42.649,60
22	abgeschlossen	Bundesweite Täter-Opfer-Ausgleich Statistik 2019 / 2020	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		28.10.2020	24 Monate	€ 46.000,00	€ 46.000,00
23	abgeschlossen	Plagiatskontrollen PVD und RSM 2022	Senator für Inneres und Sport Bremen		2021	2 Monate	€ 1.352,00	€ 1.352,00
24	abgeschlossen	Plagiatskontrollen PVD und RSM 2021	Senator für Inneres und Sport Bremen		2021	2 Monate	€ 1.352,00	€ 1.352,00
25	abgeschlossen	European Maritime Security Cooperation and Organisation Network (EMSCON)	EU	EMSCON	01.12.2018	9 Monate	€ 33.400,00	€ 33.400,00
26	abgeschlossen	Durchführung des "Modellprojektes Bedarfsanalyse und -planung zur	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,		01.10.2017	21 Monate	€ 79.000,00	€ 79.000,00

Lfd. nr.	Status	Projekttitel	Fördernde Inst.	Projekt kürzel e	Laufzeit beginn	Dauer in Monaten	Gesamt budget	Förder summe
		Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Land Bremen.	Senatorin für Soziales, Jugend, u.a.					
27	abgeschlossen	Bundesweite Täter-Opfer-Ausgleich Statistik 2017 / 2018	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		2018		€ 30.000,00	€ 30.000,00
28	abgeschlossen	2. Fortbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ im Auftrag der Freien Hansestädte Bremen und Hamburg	Kursgebühren		2017		€ 22.800,00	€ 22.800,00
29	abgeschlossen	Radikalisierung und Deradikalisierung in deutschen Strafvollzugsanstalten	EU / BKA		01.06.2017	12 Monate	€ 63.244,80	€ 47.104,80
30	abgeschlossen	Victim Analysis and Safety Tool	EU JUST		2017		€ 62.500,00	€ 49.575,00
31	abgeschlossen	Untersuchung der Berufszufriedenheit der Polizeibeamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Neubrandenburg	Polizeipräsidium Neubrandenburg		2017		€ 7.000,00	€ 7.000,00
32	abgeschlossen	Corroding Corruption - The institutional and legal framework governing measures to prevent and counter corruption in the Republic of Armenia	DAAD	CoCo	2016		€ 32.048,00	€ 32.048,00
33	abgeschlossen	Konzernsicherheit Top100 - 2. Unternehmensbefragung	Eigenmittel		2016		na	na

Lfd. nr.	Status	Projekttitel	Fördernde Inst.	Projekt kürzel e	Laufzeit beginn	Dauer in Monaten	Gesamt budget	Förders umme
34	abgesch lossen	Terrorismusfinanzi erung in Europa - Ausstrahlungen der Entwicklungen auf dem Westlichen Balkan	EU ISF		01.10.20 16	12 Monat e	€ 53.810,0 0	€ 40.210, 00
35	abgesch lossen	1. Fortbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung “ im Auftrag der Freien Hansestädte Bremen und Hamburg	Kursgebühren		2016		€ 24.000, 00	€ 24.000, 00
36	abgesch lossen	Bundesweite Täter-Opfer- Ausgleich Statistik 2015 / 2016	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		2016		€ 30.000, 00	€ 30.000, 00
37	abgesch lossen	Recovery of Assets Resulted from Human Trafficking	EU		2015		na	na
38	abgesch lossen	Untersuchung zu Verfahrensverlauf und Verurteilungsquote n bei Sexualstraftaten in Bremen	Senat FHB		2014		€ 25.400, 00	€ 25.400, 00
39	abgesch lossen	Reducing Prison Population: advanced tools of justice in Europe	EU JUST	PRISON BREAK	01.05.20 14	24 Monat e	€ 48.789,1 3	€ 30.815, 21
40	abgesch lossen	Evaluation der Sperrbezirksverord nung Bremerhaven	Stadt Bremerhaven		2014		€ 30.923, 00	€ 30.923, 00
41	abgesch lossen	Bundesweite Täter-Opfer- Ausgleich Statistik 2013 / 2014	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		2014		€ 30.000, 00	€ 30.000, 00
42	abgesch lossen	Jugend- Onlinebefragung Discomeile Bremen	Senator für Inneres und Sport		2013		€ 3.000,0 0	€ 3.000,0 0
43	abgesch lossen	AMOC - Assessment of Measures Against Organised Crime	EU	AMOC	2013		na	na
44	abgesch lossen	E-Learning-Modul Stalking	Senatorin für Finanzen		2012		na	na

Lfd. nr.	Status	Projekttitel	Fördernde Inst.	Projektkürzel e	Laufzeit beginn	Dauer in Monaten	Gesamt budget	Fördersumme
45	abgeschlossen	Prävention von Alltagskriminalität - Gutachten	CDU-Fraktion Bremen		2012		€ 11.906,80	€ 11.906,80
46	abgeschlossen	Evaluation des bremischen Handlungskonzeptes „Stopp der Jugendgewalt“	Der Senator für Inneres und Sport, Die Senatorin für Justiz und Verfassung, Die Senatorin für Kinder und Bildung, Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration		2012		€ 66.145,87	€ 66.145,87
47	abgeschlossen	Improving the Institutional and Policy Response to Anti-Money-Laundering in Bulgaria and South-Eastern Europe	EU		2012		na	na
48	abgeschlossen	Restorative Justice in Europe - Safeguarding Victims and Empowering Professionals (RJE)	EU JUST		2012		€ 77.225,00	€ 61.780,00
49	abgeschlossen	Bundesweite Täter-Opfer-Ausgleich Statistik 2011 / 2012	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		2012		€ 28.000,00	€ 28.000,00

	Gesamtbudget	Fördersumme
Summe gesamt (2012 -2023)	€ 2.945.073,20	€ 2.636.122,59
Summe laufende Projekte	€ 1.633.645,80	€ 1.473.252,57

4. Auf welche Weise will der Senat dafür Sorge tragen, dass bereits laufende Drittmittelprojekte durch Änderungen der Rechtsgrundlagen der Hochschule und der Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden nicht in Gefahr geraten und die Hochschule bereits eingegangene rechtliche Verpflichtungen einhalten kann?

Ein Ressortwechsel der Hochschule hat keine Auswirkungen auf laufende Drittmittelprojekte oder andere Verpflichtungen der Hochschule.

5. Will der Senat, und wenn ja, auf welche Weise, dafür Sorge tragen, dass die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in ihren

Beteiligungsmöglichkeiten an nationalen und internationalen Ausschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte nicht beeinträchtigt wird, sondern diese in wissenschaftlicher Freiheit weiter ausbauen kann?

Ob die Hochschule für Öffentliche Verwaltung ihren Beteiligungsmöglichkeiten an nationalen und internationalen Ausschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte weiter ausbauen will und kann, wird die Hochschule in eigener Zuständigkeit entscheiden.

6. Inwieweit erachtet der Senat die aktuellen räumlichen Kapazitäten noch für auskömmlich und falls er diese für nicht mehr ausreichend erachtet, welche Pläne verfolgt er insoweit?

Die im Zuge der gestiegenen Einstellungszahlen für die Polizei erforderlichen räumlichen und personellen Mehrbedarfe wurden durch den Senator für Finanzen zur Verfügung gestellt. Die räumliche Ausstattung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung – jedenfalls im Bereich der fachtheoretischen Studien – ist knapp ausreichend. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung führt die fachtheoretischen Studien wieder komplett am Standort I durch, nachdem das Referat 33 des Senators für Finanzen, die Verwaltungsschule und Teile des AFZ ins Tabakquartier umgezogen sind und entsprechende räumliche Ressourcen freigezogen haben.

Im Bereich der fachpraktischen Ausbildung ist die Ausbildungskapazität auf der Liegenschaft der Bereitschaftspolizei am Niedersachsendamm (Standort II der Hochschule für Öffentliche Verwaltung: Fachpraktische Ausbildung) durch die dort begrenzten räumlichen und personellen Ressourcen (im Querschnittsbereich Sport, Schießen/Nicht-Schießen, Selbstverteidigung et cetera) maximal ausgeschöpft.

- D. Vorkehrungen und Pläne des Senats für die künftige Aufsicht über und die Förderung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen durch den Senator für Inneres und Sport nach dem geplanten Ressortwechsel

1. Wie beabsichtigt der Senat, die beim Senator für Inneres und Sport einzurichtende Rechtsaufsicht über die gesamte Hochschule in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu gewährleisten?

Die Rechts- und Fachaufsicht wird durch ein spezialisiertes Referat wahrgenommen werden, das auch die Einbeziehung anderer Ressorts sicherstellt, soweit dies gesetzlich (insbesondere gemäß dem Bremischen Gesetz über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung [HfÖVG] und dem Bremischen Hochschulgesetz [BremHG]) vorgesehen ist.

2. Welche Vor- und Nachteile sowie Risiken und Chancen sieht der Senat für die Rechtsaufsicht durch den Ressortwechsel insbesondere für die externen Studiengänge der Hochschule für Öffentliche Verwaltung „Steuern und Recht“ und „Risiko- und Sicherheitsmanagement“?

Der beabsichtigte Ressortwechsel der Hochschule zeitigt keine Vorteile, Nachteile, Risiken oder Chancen für diese Studiengänge.

3. Wie will der Senat gewährleisten, dass die polizeiliche Aus- und Fortbildung während der Umstrukturierungsprozesse nicht beeinträchtigt wird?

Da derzeit keine Umstrukturierung der Hochschule beabsichtigt ist, ist eine Beeinträchtigung der polizeilichen Aus- und Fortbildung ausgeschlossen.

4. Welche Finanzmittel stehen dem Senator für Inneres und Sport für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zur Verfügung?

In Tausend €		IST	Vorentwurf	
Haushaltsstelle		2023	2024	2025
0031.63212-9	Kostenanteile an Polizeischulen (DHPol, Wasserschutzpolizeischule)	230	404	440
0031.63214-5	Ausbildungskosten Polizei Akademie NI (Studiengebühren)	475	747	498
0034.52500-5	Sonstige Aus- und Fortbildung (nur Pol HB)	543	300	300
Finanzzuweisung OPB – Sonstige Aus- und Fortbildung		114	135	135
		1.362	1.586	1.373

Zusätzlich können im Einzelfall Personalkosten für Einsatz- oder Praxistrainer:in entstanden sein, die hier nicht differenziert aufgeführt werden können.

5. Welche weiteren Finanzmittel benötigt der Senator für Inneres und Sport für die zusätzlichen aus der Umressortierung folgenden Aufgaben?

Aus der Verlagerung der Ressortzuständigkeit entstehen keine zusätzlichen Finanzbedarfe.

6. Wie will der Senat diese zusätzlichen Mittel generieren?

Siehe Antwort zu Frage 5.

E. Geplante Änderungen für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung nach dem Ressortwechsel

Aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP ergibt sich, dass der Senator für Inneres und Sport derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung mit der Leitung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, dem Senator für Finanzen sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft abstimmt und beabsichtigt, den Entwurf dem Senat im Frühjahr 2024 vorzulegen.

Der Koalitionsvertrag sah lediglich einen Ressortwechsel, jedoch keine wesentliche Änderung der rechtlichen Grundlagen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vor (Koalitionsvertrag Zeile 6616 ff.). Letzteres würde sehr viel Zeit und Kraft der einschlägigen Expertinnen und Experten in den Behörden und der Hochschule binden.

1. Welche Änderungen, über den Ressortwechsel hinausgehend, plant der Senat für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung?

Der Senator für Inneres und Sport beabsichtigt, gemeinsam mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft in einem kooperativen Verfahren mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung weitere erforderliche Änderungen des Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu identifizieren und hierfür Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese sollen mindestens die Zuordnung der Fachaufsicht über das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung an den Senator für Finanzen sowie die Einrichtung eines Kuratoriums mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung umfassen.

2. Welche Probleme und Defizite an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung hat der Senat (neu) identifiziert, die er auf Mängel in den Rechtsgrundlagen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zurückführt und durch ein neues Gesetz für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung beheben will?

Der Senat wird einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Hochschule für Öffentliche Verwaltung dem Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport zuordnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

3. Welche Änderungen strebt der Senat hinsichtlich der künftigen Leitungsstruktur der Hochschule für Öffentliche Verwaltung an?

Derzeit ist lediglich die Änderung der Ressortzuordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung beabsichtigt.

4. Welche Änderungen strebt der Senat hinsichtlich der dezentralen Organisationsstruktur der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (Fachbereichsräte, Akademischer Senat) an?

Derzeit ist lediglich die Änderung der Ressortzuordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung beabsichtigt.

5. Wie hat der Senat bei seiner Entscheidung für den Wechsel der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und Sport die Normenkontrollanträge der hessischen Landtagsfraktionen der SPD und FDP vom 28. Juni 2022 (Aktenzeichen: P.St.2891) vor dem Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit vom 30. September 2021 (HöMSG) berücksichtigt?

Die Ergebnisse dieses Normenkontrollverfahrens wurden vom Senat bewertet. Es hat bestätigt, dass die Aufsicht über die für die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes zuständige Hochschule durch das für den Polizeivollzugsdienst zuständige Regierungsressort verfassungsrechtlich unbedenklich ist.

6. Wie will der Senat dem Vorwurf begegnen, dass die Überführung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport wie in Hessen zu einem verfassungsrechtlich bedenklichen Zusammentreffen der faktischen Dominanz des Studiengangs Polizeivollzugsdienst und der aufsichtsrechtlichen Verschränkungen beim Senator für Inneres und Sport führt (Normenkontrollantrag SPD und FDP, Seite 15, 36 ff., 40)?

Die Aufsicht über die für die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes zuständige Hochschule durch das für den Polizeivollzugsdienst zuständige Regierungsressort ist verfassungsrechtlich unbedenklich.

7. Inwieweit sieht der Senat die Gefahr, dass im Falle eines Abwanderns des Studiengangs „Steuern und Recht“ der Studiengang Polizeivollzugsdienst eine Dominanz erreicht, die im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Verschränkung beim Senator für Inneres und Sport das Selbstverwaltungsrecht und die Wissenschaftsfreiheit für den Studiengang „Risiko- und Sicherheitsmanagement“ und das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung völlig aushöhlt?

Der Senat sieht eine solche Gefahr nicht.

8. Wie beurteilt der Senat das Risiko, dass verfassungsrechtliche Bedenken Klageverfahren auslösen und damit die Hochschule für Öffentliche Verwaltung auf Jahre hinaus lähmen könnten?

Der Senat sieht ein solches Risiko nicht.

9. Wie will der Senat ausschließen, dass durch die geplanten Änderungen im Gesetz über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung die Akkreditierung der Studiengänge gefährdet wird?

Ein Ressortwechsel der Hochschule hat keine Auswirkungen auf die Akkreditierung der Studiengänge der Hochschule.

10. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der

- a) Sicherstellung und
- b) Weiterentwicklung

des aktuellen Studienangebots der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den Studiengängen „Polizeivollzugsdienst“, „Steuern und Recht“ sowie „Risiko- und Sicherheitsmanagement“? Mit welchen Vor- und Nachteilen beziehungsweise Risiken rechnet der Senat insoweit durch den Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?

Wie die Hochschule für Öffentliche Verwaltung die bestehenden Studiengänge weiterentwickeln will, wird die Hochschule in eigener Zuständigkeit entscheiden. Wie auch bisher erfolgt hinsichtlich des Studiengangs Polizeivollzugsdienst ein vertrauensvoller Austausch zwischen der Hochschule, den Polizeivollzugsbehörden im Land sowie dem Senator für Inneres und Sport. Der beabsichtigte Ressortwechsel der Hochschule zeitigt keine Vorteile, Nachteile, Risiken oder Chancen für diese Studiengänge.

11. Mit welchen Vor- und Nachteilen beziehungsweise Risiken rechnet der Senat hinsichtlich der künftigen Gewinnung qualifizierter Dozentinnen und Dozenten für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung durch den Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?

Der beabsichtigte Ressortwechsel der Hochschule zeitigt keine Vorteile, Nachteile oder Risiken für die Gewinnung qualifizierter Dozentinnen und Dozenten.

12. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich einer Erweiterung des Studienangebots an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung? Welche Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken erwartet der

Senat insoweit von dem Ressortwechsel und wie will er letzteren begegnen?

Ob die Hochschule für Öffentliche Verwaltung das bestehende Studienangebot erweitern will und kann, wird die Hochschule in eigener Zuständigkeit bewerten. Der beabsichtigte Ressortwechsel der Hochschule zeitigt hierfür keine Vorteile, Nachteile oder Risiken.

13. Plant der Senat die internationale Ausrichtung und Reputation der Hochschule für Öffentliche Verwaltung weiter zu fördern und auszubauen oder soll die Hochschule für Öffentliche Verwaltung künftig primär an den Bedarfen der Bremischen Verwaltung ausgerichtet werden?

Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung wird auch weiterhin gleichzeitig die Bedarfe der Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes decken und ihre nationale und internationale Reputation fördern können.

14. Plant der Senat das Fortbildungsinstitut der Polizei in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung zu belassen?

Derzeit ist lediglich die Änderung der Ressortzuordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung beabsichtigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

15. In welchem Umfang stehen dem Senator für Inneres und Sport bisher Haushaltsmittel für das Fortbildungsinstitut zur Verfügung.

Bisher stehen dem Senator für Inneres und Sport dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

16. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Fortentwicklung, personellen und finanziellen Ausstattung des Fortbildungsinstituts der Polizei und wie gedenkt er diese Pläne zu realisieren?

Ob Änderungen der Ausstattung der Hochschule empfohlen werden sollen, ist Gegenstand der laufenden Prüfung des Senats.

#### F. Zukunft des Studiengangs Steuern und Recht

In der Senatsantwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 15. September 2023 (Drucksache 21/68) heißt es: Der Senator für Inneres und Sport und der Senator für Finanzen sind sich einig, dass der Studiengang Steuern und Recht an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung erhalten bleiben soll. Ob der Studiengang langfristig an der Hochschule oder an einer anderen Hochschule fortgeführt werden soll, wird ergebnisoffen geprüft.

1. Welche senatorischen Behörden und Hochschulen führen diese Prüfung durch?

Derzeit ist lediglich die Änderung der Ressortzuordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung beabsichtigt. Eine aktive Prüfung eines Wechsels des Studiengangs Steuern und Recht erfolgt derzeit nicht.

2. Innerhalb welchen Zeitraums kann mit einem Ergebnis der Prüfung gerechnet werden?

Der Senat beabsichtigt derzeit keine formale Prüfung. Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 15. September 2023 (Drucksache 21/68) verwies auf eine langfristige Perspektive.

3. Inwieweit ist dem Senat bekannt, dass der Zuschlag für das „Jean Monnet Center of Excellence“ an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung auf der an der Hochschule bestehenden Gesamtexpertise aus den Studiengängen „Steuern und Recht“, „Risiko- und Sicherheitsmanagement“, „Polizeivollzugsdienst“ und dem Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung fußt und der Fortbestand des „Centers of Excellence“ insbesondere durch ein Abwandern des Studiengangs „Steuern und Recht“ erheblich gefährdet würde und wie will er damit umgehen?

Ein Wechsel des Studiengangs ist derzeit nicht beabsichtigt.

#### G. Forschung

1. Welche Vor- und Nachteile beziehungsweise Risiken erwartet der Senat vom dem geplanten Ressortwechsel für das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und insbesondere für dessen unabhängige Forschungstätigkeit und wie gedenkt er letzteren zu begegnen?

Der beabsichtigte Ressortwechsel der Hochschule zeitigt keine Vorteile, Nachteile oder Risiken für das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung.

2. Welche Pläne verfolgt der Senat hinsichtlich der Weiterentwicklung und Förderung des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung und wie will er diese Pläne umsetzen?

Ob die Hochschule für Öffentliche Verwaltung das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung weiterentwickeln und fördern will und kann, wird die Hochschule in eigener Zuständigkeit bewerten. Der Senat wird das Institut auch weiterhin unterstützen.

3. Plant der Senat, die internationale Ausrichtung und Reputation des Instituts für Polizei- und Sicherheitsforschung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung weiter zu fördern und auszubauen oder soll es künftig primär an den Bedarfen der Bremischen Verwaltung beziehungsweise insbesondere des Senators für Inneres und Sport ausgerichtet werden?

Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung wird auch weiterhin gleichzeitig die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Land unterstützen und seine nationale und internationale Reputation fördern können. Konkrete Inhalte wird die Hochschule in eigener Zuständigkeit bewerten.

- H. Inwieweit beabsichtigt der Senat, die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in die ambitionierten Ziele zum Ausbau der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land einzubeziehen oder davon auszuschließen (siehe Koalitionsvertrag Zeilen 3304 - 3813)?

Ob und wie die Hochschule für Öffentliche Verwaltung in den beabsichtigten Ausbau der Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land einbezogen werden kann und soll, wird Gegenstand der entsprechenden Prüfungen sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis.